



DGfM Rundbrief 4/2026 vom 3. Juli 2026

## **Wichtige Information zum laufenden Rechtsstreit um die Bezeichnung „PilzCoach“**

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Pilzbegeisterte,

hiermit informiere ich Sie und Euch als Präsident der DGfM im Namen des Präsidiums über einen Sachverhalt von großer Bedeutung für unsere Gesellschaft und insbesondere für die seit vielen Jahren erfolgreiche PilzCoach-Ausbildung.

### **Zur Entstehung der PilzCoach-Ausbildung**

Die Idee für eine eigenständige Ausbildung zum PilzCoach wurde 2012 durch Dr. Rita Lüder in Ihrer damaligen Präsidiums-Funktion als „Beauftragte für Kinder und Jugendliche“ vorgebracht und gemeinsam mit Frank Lüder entwickelt. Die Ausbildung wurde seither zu einem festen Bestandteil des Angebots der DGfM und in die Satzung aufgenommen. Sie hat sich über mehr als ein Jahrzehnt hinweg großer Beliebtheit erfreut und zahlreiche Menschen für die Mykologie begeistert.

Dr. Rita Lüder hat mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung dieser Ausbildung geleistet, wofür ihr der Dank der Gesellschaft gebührt. Wir haben sie dafür daher auf der Mitgliederversammlung in Springe im vergangenen Jahr zum Ehrenmitglied ernannt, eine Entscheidung, die das ganze Präsidium begrüßt.

### **Zum aktuellen Konflikt**

Nach internen Auseinandersetzungen mit anderen Mitgliedern hat Dr. Rita Lüder die Wortmarke „PilzCoach“ für sich registrieren lassen. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, zu dem der Begriff „PilzCoach“ und die zugehörige Ausbildung bereits seit vielen Jahren fester und in der Satzung verankerter Bestandteil der DGfM waren. Sie hat diese Marke nun gerichtlich geltend gemacht und versucht, Dritten die Nutzung im Zusammenhang



mit PilzCoach-Ausbildungen zu untersagen. Die beklagte Seite hat dem widersprochen, das zuständige Landgericht hat die Verhandlung auf den 26.11.2026 festgesetzt.

### **Der Beitritt der DGfM zum Verfahren**

Das Präsidium der DGfM hat sich entschlossen, dem Verfahren als Nebenintervenientin beizutreten. Wir wollen feststellen lassen, dass die Wortmarke „PilzCoach“ nicht in der Form geschützt werden kann, da die DGfM seit vielen Jahren PilzCoach-Ausbildung als satzungsgemäßes Ziel hat und damit Mitgliedern der DGfM nicht untersagt werden kann, PilzCoach im Rahmen der Satzungen und Ordnungen der DGfM auszubilden. Dieser Schritt erfolgt also nicht, um die Position einzelner beklagter Personen zu unterstützen oder in persönliche Auseinandersetzungen einzugreifen. Unser alleiniges Ziel ist der Schutz der DGfM als Verein und der Rechte aller Mitglieder.

### **Unsere Haltung und bisherige Bemühungen**

Als demokratisch verankerte Gesellschaft können wir nicht zulassen, dass eine Privatperson – unabhängig von ihren Verdiensten bei der Entstehung der Ausbildung – die Kontrolle über eine Ausbildung ausübt und nach eigenem Urteil bestimmt, wer diese Ausbildung anbieten darf und wer nicht. Eine Ausbildung, die seit über einem Jahrzehnt besteht, satzungsgemäß verankert ist und von den Mitgliedern und der Mitgliederversammlung getragen wird. Eine solche einseitige Verfügungsgewalt würde die demokratischen Entscheidungsstrukturen unserer Gesellschaft untergraben.

Entscheidungen über die PilzCoach-Ausbildung, ihre Qualität und die Zulassung von Ausbilder\*innen müssen über die zuständigen Gremien der DGfM getroffen werden. Nur so bleibt sichergestellt, dass alle Mitglieder gleichberechtigt partizipieren können und Beschwerden sachlich geprüft werden. Eine Abhängigkeit der gesamten Ausbildung von den Entscheidungen einer einzelnen Markeninhaberin ist mit den Grundsätzen der DGfM unvereinbar, greift in ihre satzungsgemäßen Ziele ein und kann daher nicht akzeptiert werden.

Unser Ziel ist der Schutz der PilzCoach-Ausbildung als gemeinsames Gut der DGfM zum Nutzen aller Mitglieder und Interessierten. Wir respektieren die Leistungen von Dr. Rita Lüder bei der Initiierung der Ausbildung und haben uns um eine einvernehmliche, außergerichtliche Lösung und um Vermittlung bemüht. Leider konnte eine Einigung nicht erreicht werden. Das Präsidium sieht sich daher verantwortlich, die Sache gerichtlich klären zu lassen, um Rechtssicherheit für die DGfM und ihre Mitglieder zu schaffen, die PilzCoach-Ausbildungen anbieten.

Das Präsidium wird die Mitglieder über den Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden halten.



## Schlussbemerkungen

Ich hoffe, ich konnte die Gründe für den Beitritt zum Verfahren, zu diesem notwendigen Schritt, transparent darlegen. Der Schritt ist uns nicht leichtgefallen, da wir unser Ehrenmitglied Dr. Rita Lüder sehr schätzen und ihr die gesamte Gesellschaft viel verdankt. Es ist jedoch unsere Überzeugung, dass wir als Gesellschaft für demokratische Strukturen eintreten müssen, zum Wohle aller Mitglieder. Jedes Mitglied kann Missstände monieren, in den Gremien diskutieren und eine Mehrheitsentscheidung der Gremien oder – als höchstem Souverän – der Mitgliederversammlung herbeiführen, um Sachverhalte zu klären. Seit ich vor 12 Jahren Präsident der Gesellschaft geworden bin, habe ich mich für diese Prozesse eingesetzt und ich finde, die DGfM ist durch eine außerordentlich gute und konstruktive Zusammenarbeit geprägt, zu der wir alle beitragen und die in einem Rahmen stattfindet, der uns allen Sicherheit gibt.

Wir müssen als Präsidium für den Erhalt dieser transparenten Strukturen eintreten, damit wir eine Gesellschaft bleiben, die nach den Grundsätzen einer freiheitlichen Gemeinschaft funktioniert. Es geht hier nicht um persönliche Konflikte, sondern um die Bewahrung der demokratischen und gemeinschaftlichen Strukturen unserer Gesellschaft zum Wohle aller Mitglieder und der Sicherung der mykologischen Bildungsarbeit.

Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen und Euch das gesamte Präsidium gerne zur Verfügung – schreiben Sie uns einfach an [praesidium@dgfm-ev.de](mailto:praesidium@dgfm-ev.de).

Mit den besten Grüßen

Marco Thines